

UMLAUFBESCHLUSS DER GEMEINDE HOFSTETTEN nach § 37 (1) GemO

Betreff: Beteiligung an LEADER 2021-2027

Sachverhalt

Seit 1991 unterstützt die Europäische Union mit LEADER (steht für „Liaison entre actions de développement de l' économie rurale“, übersetzt: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) modellhafte Projekte im ländlichen Raum. Ziel ist, die vorwiegend ländlich geprägten Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken. LEADER zeichnet sich durch den Bottom-Up-Ansatz aus, also einem Projektansatz von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheidet.



In der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 gibt es in Baden-Württemberg 18 LEADER-Regionen, die sich in einem vorgeschalteten landesweiten Wettbewerb mit den ausgearbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepten durchgesetzt haben. Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald, mit 17 Kommunen aus dem Ortenaukreis und 10 Kommunen aus dem Landkreis Rottweil, wurde am 7. Januar 2015 zum zweiten Mal, allerdings mit veränderter Gebietskulisse, als Aktionsgebiet ausgewählt. Für die Förderperiode standen der LAG Mittlerer Schwarzwald 2,895 Mio. Euro EU-Gelder sowie zusätzliche Landesmittel in Höhe von ca. 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Seit 2020 kann die LAG zudem auf jährlich bis zu 200.000 Euro Bundes- und Landesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) im Rahmen des Regionalbudgets zugreifen.

Bis Juli 2020 konnten rund 3,8 Mio. Euro Fördermittel für die verschiedensten Projekte generiert werden. Rund 680.000 € entfallen auf den Betrieb des Regionalmanagements in den Jahren 2015 bis 2022. Die bislang zur Förderung ausgewählten Projekte lösen ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 11 Mio. Euro aus.

Insgesamt wurden mit den genannten Summen 30 Förderprojekte mit EU-Mitteln sowie weitere 17 Projekte mit GAK-Mitteln (Regionalbudget) beschlossen. Es sind ca. 75% der Projekte in privater Trägerschaft (Gewerbe & Vereine) und ca. 25% in kommunaler Trägerschaft.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat mit Veröffentlichung vom 5. Oktober 2020 den Aufruf zur Interessensbekundung für die nächste LEADER-Förderperiode 2021-2027 bekannt gegeben. Bis 15. Februar 2021 sind Landkreise und Gemeinden, lokale und regionale Vereine, Verbände und Institutionen in ländlich geprägten Regionen aufgerufen, schriftlich bei der LEADER-Koordinierungsstelle Baden-Württemberg, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Referat „Regionalentwicklung und Strukturförderung“, erste Überlegungen zu

- Abgrenzung des Aktionsgebietes
- Zusammensetzung der LEADER-Aktionsgruppe
- angedachten Themenschwerpunkten für ein regionales Entwicklungskonzept

einzureichen.

Für das Frühjahr 2021 ist das offizielle Bewerbungsverfahren angekündigt, in dem ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) als Voraussetzung für die Bewerbung erarbeitet wird. Die Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen erfolgt voraussichtlich im Jahr 2022, so dass ggf. zum 1. Januar 2023 die Arbeit in den Regionen aufgenommen werden kann.

Die LEADER Region Mittlerer Schwarzwald hegt nun die Absicht, für eine weitere Förderperiode ihr Interesse an einer Teilnahme zu bekunden. Mit der Interessensbekundung steht die Region gegebenenfalls erneut in einer Konkurrenzsituation mit anderen ländlich geprägten Regionen in Baden-Württemberg.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Erarbeitung des REK und die personelle Begleitung durch die LEADER-Geschäftsstelle ist ein finanzielles Engagement der beteiligten Landkreise und Kommunen erforderlich sowie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung die jährlichen Folgekosten für die Mitfinanzierung der LEADER-Geschäftsstelle (Höhe abhängig von Förderkonditionen und der endgültigen Förderkulisse).

Beim Kostenverteilungsschlüssel, sowohl für die Erstellung des REK als auch für die jährlichen Kosten für die Mitfinanzierung der LEADER-Geschäftsstelle, wird der gleiche Ansatz wie in der jetzigen Förderperiode vorgeschlagen:

1. Kostenverteilung erfolgt nach Anteilen Einwohner und Gemarkungsfläche an der Gebietskulisse.
2. Der jeweilige Landkreis trägt 10% der Kosten.
3. Die restlichen 80% der Kosten werden gemäß gewichtetem Faktor (EW + Fläche) auf die einzelnen Kommunen verteilt.

Derzeit liegt der finanzielle Anteil der Gemeinde Hofstetten bei **988 Euro/Jahr**.

Bewertung:

Von der LEADER-Förderung haben zurückliegend sowohl die Kommune als auch zahlreiche private Vorhaben profitiert (z.B. Kornspeicher, Fehrenbacher Hof, Schneeballen, Dorfbäckerei, „Himmliche Plätze“).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hofstetten wird sich einer Bewerbung der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald für eine weitere Förderperiode anschließen und die erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Kommune entfallenden Anteils bereitstellen.